

Multirisik- Gebäudeversicherung



Zusatz-Produktinformationsblatt für Schadensversicherungsprodukte
(Zusatz-PIB Schaden)

UnipolSai Assicurazioni S.p.A.
Produkt: UNIPOLSAI CONDOMINIO&SERVIZI – FABBRICATI

Datum: 01.01.2019 - Dieses Zusatz-BIP Schaden ist die neueste als Veröffentlichung verfügbare Ausgabe

Dieses Dokument enthält im Vergleich zum Produktinformationsblatt für Schadensversicherungsprodukte (PIB Schaden) zusätzliche und ergänzende Informationen, um dem potentiellen Versicherungsnehmer einen detaillierteren Einblick in die Produktmerkmale, die Vertragspflichten und die Vermögenssituation des Unternehmens zu ermöglichen.

Der Versicherungsnehmer ist dazu verpflichtet, die Versicherungsbedingungen vor der Unterzeichnung des Vertrags zu lesen.

Die Gesellschaft UnipolSai Assicurazioni S.p.A., kurz UnipolSai S.p.A., ist eine Tochtergesellschaft der Unipol Gruppo S.p.A. und gehört zur Versicherungsgruppe Unipol mit Firmensitz in Via Stalingrado 45 – 40128 Bologna (Italien), Tel. +39 051. 5077111, Internetseite www.unipolsai.it, E-Mail-Adresse: info-danni@unipolsai.it, PEC-Adresse: unipolsaiassicurazioni@pec.unipol.it, eingetragen ins Verzeichnis der Muttergesellschaften beim IVASS unter der Nummer 046 und in Abschnitt I des Verzeichnisses der Versicherungsgesellschaften beim IVASS unter der Nummer 1.00006, mit Befugnis zur Ausübung der Versicherungstätigkeit mit Ministerialdekret vom 26.11.1984, veröffentlicht im ordentlichen Zusatz Nummer 79 des Amtsblatts Nr. 357 vom 31.12.1984 und mit Ministerialdekret vom 8.11.1993dell'8/11/1993, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 276 vom 24.11.1993.

Bezüglich der letzten geprüften Bilanz (Geschäftsjahr 2017) beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft 5.752,83 Millionen €, bei einem Grundkapital von 2.031,46 Millionen € und Rücklagen und Rückstellungen von insgesamt 3.223,47 Millionen €. Bezüglich des Berichts über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens (SFCR), der auf der Webseite www.unipolsai.com eingesehen werden kann, im Sinne der Norm über die angemessene Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (sogenannte Solvency II) die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, liegt die Solvabilitätsanforderung (SCR) für das Geschäftsjahr 2017 bei 2.925,92 Millionen €, das Mindestkapital (MCR) bei 1.316,66 Millionen €, zu deren Deckung die Gesellschaft über Eigenfonds von jeweils 7.693,45 Millionen € und 7.060,99 Millionen € verfügt mit einem entsprechenden Solvabilitätsindex, der zum 31. Dezember 2017 2,63 Mal die Solvabilitäts- und Kapitalanforderungen beträgt. Die Solvabilitätskapitalanforderungen werden mit Hilfe des internen Teilmodells berechnet, für dessen Verwendung die Gesellschaft durch IVASS vom 7. Februar 2017 ab 31. Dezember 2016 die Genehmigung erhalten hat.

Das italienische Gesetz findet Anwendung, wenn das Risiko in Italien besteht. Die Parteien haben das Recht, den Vertrag einer anderen Rechtsprechung als der italienischen zuzuweisen, davon ausgenommen sind jedoch die Einschränkungen durch die nationalen Rechtsvorschriften und der Vorrang spezifischer Vorschriften gegenüber Versicherungen, die von der italienischen Rechtsordnung vorgeschrieben sind.



Was ist versichert?

Im Vergleich zu den Angaben im PIB Schaden gibt es keine weiteren Informationen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Deckungen im Rahmen der Höchstbeträge und/oder der mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Versicherungssummen geleistet werden.

Welche Optionen / Personalisierungen kann man aktivieren?

OPTIONEN MIT ZAHLUNG EINER ZUSATZPRÄMIE

SACHSCHÄDEN

Garantie Plus

UnipolSai erstattet die getragenen Kosten nach Diebstahl, die getragenen Kosten für das Auswechseln der Schlösser der Gemeinschaftsbereiche des Gebäudes nach Taschendiebstahl oder Raub, die getragenen Kosten für die Reparatur und/oder das Austauschen von

| | |
|--|--|
| | <i>Telefonanlagen oder Servicegeräten sowie den Ausfall der Mieteinnahmen oder die Nicht-Nutzung des Gebäudes für den Zeitraum, der zur Wiederherstellung erforderlich ist.</i> |
| Elektrische Erscheinungen | <i>Die Versicherung deckt Schäden an Anlagen sowie Elektro- und Elektronikgeräten im Dienste des Gebäudes wegen Strom, Entladungen und anderen elektrischen Erscheinungen jedweder Ursache ab.</i> |
| Wetterereignisse | <i>Die Versicherung deckt Schäden durch Regengüsse, Windhosen, Orkan, Sturm, Wind, ins Gebäude eingedrungenes Wasser, Schneelast auf Dächern, Lawinen, Steinschlag ab.</i> |
| Vandalismus und mutwillige Beschädigung | <i>Die Versicherung deckt Schäden ab, die durch mutwillige Beschädigung durch Dritte, die allein oder in Gruppen agieren, darunter Vandalismus, Terrorismus und organisierte Sabotage, verursacht wurden.</i> |
| Scheiben und Glas | <i>UnipolSai erstattet die getragenen Kosten für das Austauschen von Spiegeln, Lampenschirmen, Deckenleuchten, Glas- oder Polycarbonatscheiben, die in den Gemeinschaftsbereichen des Gebäudes installiert sind, wegen versehentlichem Bruch, Wetterereignissen, Vandalismus und mutwilliger Beschädigung.</i> |
| Inhalt der einzelnen Immobilieneinheiten | <i>Die Versicherung deckt Schäden am Inhalt der einzelnen Immobilieneinheiten, verursacht durch Brand, Rauch, Explosion und Bersten ab.</i> |
| SCHÄDEN AN DRITTEN | |
| Garantie Plus | <i>Die Versicherung deckt die Haftung des Versicherten für Schäden durch Unterbrechung oder Abbruch industrieller, handwerklicher, gewerblicher, landwirtschaftlicher Betriebe oder Dienstleistungsbetriebe durch Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung nach einem versehentlichen Bruch von Zisternen und zugehörigen Leitungen der Heizungs- und/oder Klimatisierungsanlage, für Schäden an den Waren in den gewerblichen Betrieben, die im Gebäude untergebracht sind, für Schäden an Dritten und an Hausbewohnern während der Neuausrichtung des Aufzugs im Notfall.</i> |
| Arbeitgeberhaftpflicht | <i>Die Versicherung deckt Schäden ab, die den Arbeitnehmern des Gebäudes zugefügt wurden, sofern diese sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.</i> |
| Bauherrenhaftpflicht | <i>Die Versicherung deckt Schäden ab, die Dritten in Zusammenhang mit der Auftrag außergewöhnlicher Wartungsarbeiten und mit der Auftraggeberhaftung KFZ entstanden sind (in Bezug auf die Führung von Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Kleinkrafträdern durch die Arbeitnehmer).</i> |
| Haftpflicht des Verwalters | <i>UnipolSai hält den Gebäudeverwalter schadlos für Dritten ungewollt verursachte Vermögensschäden während der Ausübung seiner Aufgabe.</i> |
| Haftung durch die Führung von Immobilieneinheiten zu zivilen Zwecken | <i>Die Versicherung deckt Schäden ab, die Dritten unbeabsichtigt zugefügt wurden, verursacht durch die Führung der Gebäudeeinheiten sowie die Ausübung der normalen Alltagsaktivitäten des Privatlebens in den zu zivilen Zwecken genutzten Immobilieneinheiten und Gemeinschaftsbereichen.</i> |
| WASSERSCHÄDEN | |
| Garantie Plus | <i>UnipolSai erstattet Gebäudeschäden durch Regen- und Tauwasser, Leitungsverschluss von Wasser-, Sanitär-, Heizungs- oder Klimatisierungsanlagen. Ebenso ist eine Kostenerstattung für den Kraftstoffersatz, Fehlersuche und Reparatur der Gasleitungen: vorgesehen.</i> |
| Fehlersuche | <i>UnipolSai erstattet die getragenen Kosten für Untersuchung, Reparatur, Austauschen von Leitungsteilen des Gebäudes, zum Abriss, Räumen, Entsorgen der Reste der Gebäudeteile und das Beseitigen der Verschlüsse, die zum Wasserschaden geführt haben.</i> |
| Unterirdische Leitungen | <i>Die Garantie für austretendes Wasser und andere Flüssigkeiten, die von der Grundgarantie geregelt wird, wird um die Haftpflicht für Austritt von Wasser oder anderen Flüssigkeiten nach einem versehentlichem Bruch der unterirdischen Leitungen erweitert.</i> |
| Leitungslecks | <i>UnipolSai erstattet in allen, vom Vertrag vorgesehenen Fällen die anfallenden Kosten für den Mehrverbrauch, der auf den Wasserverlust zurückzuführen ist.</i> |
| Haftpflicht für Wasseraustritt durch die Führung der Immobilieneinheiten zu zivilen Zwecken | <i>Die Versicherung deckt die Haftpflicht des Versicherten und/oder der Mieter der Immobilieneinheit Schäden an Dritten infolge von Wasseraustritt ab, verursacht durch die Führung der Gebäudeeinheiten.</i> |
| RECHTSSCHUTZ | |
| Garantie Plus | <i>Die Garantie gilt für den Schutz des Versicherten bei Streitfragen wegen vertraglicher Nichterfüllung in Bezug auf das Gebäude, arbeitstechnisch, für das Eintreiben von Wohngebäudeanteilen, Verstößen gegen die Hausordnung oder Gesetzesvorschriften, Streitfragen über dingliche Rechte.</i> |
| Gesundheits- und Sicherheitsschutz am Arbeitsplatz (gemäß Gesetzesdekret | <i>Die Garantie gilt für Streitfragen über die Missachtung der Pflichten und Erfüllungen gemäß Gesetzesdekret Nr. 81/2008 für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.</i> |

| | |
|---|---|
| 81/2008 und folgenden Änderungen und/oder Erweiterungen) | |
| Datenschutz (ehem. Gesetzesdekret 196/2003 und folgenden Änderungen und/oder Erweiterungen) | Die Versicherung sieht Leistungen zur Verteidigung in Strafverfahren für vorsätzliche Delikte gemäß Gesetzesdekret 196/03, Verteidigung vor dem Datenschutzbeauftragten bei Beschwerden, Meldungen und Klagen vor sowie die Verteidigung vor den zuständigen zivilgerichtlichen Behörden bei Erfüllung der Haftpflicht-Verpflichtungen des Versicherers gemäß Art. 1917 des Zivilgesetzbuchs. |
| Umweltschutz (gemäß Gesetzesdekret 152/2006 und folgenden Änderungen und/oder Erweiterungen) | Die Versicherung sieht Leistungen zur Verteidigung in Strafverfahren für Fahrlässigkeitsdelikte und/oder Ordnungswidrigkeiten gemäß Gesetzesdekret 152/06 vor sowie zur Opposition/Anfechtung gegen Verwaltungsmaßnahmen. |
| Rechtsmittel der Beschlüsse der Mitgliederversammlung | Die Versicherung sieht Leistungen zur Verteidigung bei Streitfragen gegen Rechtsmittel der Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch nicht einverständene Eigentümer vor. |



Was ist NICHT versichert?

Ausgenommene Risiken

Im Vergleich zu den Angaben im PIB Schaden gibt es keine weiteren Informationen.



Gibt es Deckungsgrenzen?

Auf die vertraglich angebotenen Deckungen werden im Vertrag genannte Unterdeckungen und Selbstbeteiligungen angewendet, die zur Verringerung oder Nichtbezahlung der Entschädigung/Erstattung führen können.

Die Grundgarantie des Abschnitts **SCHÄDEN AN DRITTEN** sieht die Anwendung einer Selbstbeteiligung von 150,00 € für Schäden an Fahrzeugen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des versicherten Gebäudes vor.

Die Grundgarantie des Abschnitts **KATASTROPHENEREIGNISSE – ERDBEBEN** sieht die Anwendung einer Unterdeckung von 10% mit einem Mindestbetrag von 20.000,00 € vor; die Grundgarantie des Abschnitts **KATASTROPHENEREIGNISSE – HOCHWASSER, ÜBERSCHWEMMUNG UND ÜBERFLUTUNG** sieht die Anwendung einer Unterdeckung von 10% mit einem Mindestbetrag von 10.000,00 € vor bei Hochwasser und Überschwemmung, bei Überflutung eine Unterdeckung von 10% mit einem Mindestbetrag von 2.500,00 €.

- Die Grundgarantie des Abschnitts **WASSEREREIGNISSE** sieht für Wasseraustritt nach Wasser- und Sanitärleitungsbrüchen; Leitungsfrost; Rückfluss und/oder Überlaufen des Abwassernetze eine Selbstbeteiligung von 250,00 € vor; für Haftpflicht Wasseraustritt: Schäden an Sachen Dritter in Kellerräumen und/oder im Souterrain und Unterbrechung der Tätigkeit erfolgt die Anwendung einer Unterdeckung von 10% mit einem Mindestbetrag von 500,00€..

Des Weiteren sind Garantieausschlüsse für die folgenden Abschnitte vorgesehen:

SACHSCHÄDEN

Ausgenommen sind Schäden:

- verursacht durch Krieg, Aufstand, militärische Besetzung und Invasion;
- direkt oder indirekt verursacht durch austretende Hitze, Strahlungen, Explosionen, durch Transmutationen des Atomkerns;
- Diebstahl, Raub, Erpressung, Plünderung, Veruntreuung, Betrug, Unterschlagung, Verlust, Amtsmissbrauch oder durch Fehlverhalten jedweder Art (Zusatzgarantie);
- verursacht durch mutwillige Handlungen Dritter, die von einzelnen Personen oder Gruppen begangen wurden, Vandalismus, Terrorismus, organisierte Sabotage, begangen von Personen, die sich an Streiks, Volksaufständen oder Unruhen beteiligen (Zusatzgarantie);
- die im Laufe einer Konfiszierung, Sicherstellung und Beschlagnahmung der versicherten Sachen auf behördlicher Anordnung eintreten;
- indirekte Schäden, sofern nicht ausdrücklich vorgesehen;
- in Bezug auf das Ereignis Explosion, Implosion und Bersten, durch Sprengsätze verursachte Schäden, mit Ausnahme von Sprengsätzen, die ohne Wissen des Versicherten im Gebäude untergebracht wurden.

SCHÄDEN AN DRITTEN

Die Versicherung deckt folgende Schäden nicht ab:

- durch Diebstahl oder Raub
- infolge gewerblicher, handwerklicher, industrieller, professioneller und anderweitig bezahlter Tätigkeiten;
- von Arbeitnehmern bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erlittene Schäden (Zusatzgarantie)

- verursacht durch vertragliche Nichterfüllung (Zusatzgarantie)
- verursacht durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall bzw. die Unterbrechung von gewerblichen, handwerklichen, industriellen, landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder Dienstleistungen (Zusatzgarantie)
- durch die Führung der Immobilieneinheiten zu zivilen Zwecken (Zusatzgarantie)
- verursacht durch Feuchtigkeit oder Tropfwasser, ungesundes Raumklima;
- verursacht durch den Besitz und den Gebrauch von Sprengstoffen und/oder radioaktiven Substanzen;
- verursacht durch das Vorhandensein, den Gebrauch, die Kontamination, den Abbau, den Umgang, die Verarbeitung, den Verkauf, den Vertrieb und oder die Lagerung von Asbest und/oder asbesthaltigen Produkten;
- infolge von oder verursacht durch die Emission oder Bildung von elektromagnetischen Feldern und Wellen;
- verursacht durch genetisch veränderte Organismen;
- verursacht durch herabstürzende, nicht zentralisierte Antennen;
- durch Wasseraustritt und Rückstau aus der Kanalisation, ungeachtet der Ursache (Zusatzgarantie)
- verursacht durch Verschmutzung (Zusatzgarantie)
- für die Schäden an den Waren in den Gewerbebetrieben im versicherten Gebäude (Zusatzgarantie)

KATASTROPHENEREIGNISSE - ERDBEBEN

Ausgenommen sind Schäden:

- verursacht durch Überschwemmung, Hochwasser, Überflutung, Flut, Seebeben, Feuchtigkeit, Tropfwasser, Wasserabsonderung, Wassereinlagerung;
- direkt oder indirekt verursacht durch austretende Hitze, Strahlungen, Explosionen, durch Transmutationen des Atomkerns, auch wenn diese Erscheinungen durch ein Erdbeben ausgelöst wurden.
- durch Diebstahl, Verlust, Raub, Plünderung oder die auf Mängel jeder Art zurückzuführen sind;
- indirekte Schäden, sofern nicht ausdrücklich vorgesehen;
- an Privatstraßen.

KATASTROPHENEREIGNISSE - HOCHWASSER, ÜBERSCHWEMMUNG UND ÜBERFLÜTUNG

Ausgenommen sind Schäden:

- verursacht durch Sturmflut, Flut, Seebeben, Feuchtigkeit, Tropfwasser, Ausschwitzen, Wassereinlagerung, Erdbeben oder Muren;
- verursacht durch die nicht normale Erzeugung oder Verteilung von elektrischer Energie, Wärme- und Wasserenergie, sofern diese Ereignisse nicht in direktem Zusammenhang mit dem Hochwasser, der Überschwemmung und Überflutung am Gebäude stehen;
- an Gebäuden ohne Baugenehmigung im Sinne der geltenden Bauvorschriften, sowie an Gebäuden, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses durch behördliche Beschlüsse als unbegebar erklärt waren;
- an Gegenständen im Freien;
- an Privatstraßen.

In Bezug auf die Garantie für Überflutung sind auch folgende Schäden ausgenommen:

- in Zusammenhang mit der direkten Auswirkung von Vulkanausbrüchen, Eindringen von Meerwasser, Lawinen;
- verursacht durch Einsturz und strukturelles Nachgeben;
- verursacht durch defekte automatische Lösch-, Wasser-, Sanitär- und Heizanlagen.

WASSERSCHÄDEN

Ausgenommen sind Schäden:

- durch Frost in Räumen ohne Heizung;
- durch den Bruch von unterirdisch verlegten Leitungen (Zusatzgarantie)
- durch den Bruch von Bewässerungsanlagen im Allgemeinen;
- durch Eindringen von Regen- und Tauwasser mit daraus folgendem Leitungsbruch (Zusatzgarantie)
- durch Leitungsverschluss von Wasser-, Sanitär-, Heizungs- oder Klimatisierungsanlagen, Regen-, Abfluss- und Abwasserleitungen (Zusatzgarantie). Ausgenommen sind Schäden infolge eines Verschlusses der öffentlichen Kanalisation;
- mit Vorsatz des Versicherten, des Versicherungsnehmers, seiner Familienmitglieder, ausgenommen derer, für die der Versicherte haftet; handelt es sich beim Versicherungsnehmer nicht um eine natürliche Person, durch die Geschäftsführer, Verwalter und Mitglieder mit beschränkter Haftung;
- an zugestellten oder zur Aufbewahrung bestimmten Sachen oder Sachen, die der Versicherte aus sonstigen Gründen hält.

RECHTSSCHUTZ

Die Versicherung greift nicht:

- bei familienrechtlichen Streitsachen, über Nachfolge und Schenkungen;
- bei Streitfragen zur verwaltungs- und steuertechnischen Angelegenheiten (Zusatzgarantie)
- für Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang mit Naturereignissen, die als Naturkatastrophen oder Alarmzustand eingestuft werden;
- bei Streitsachen über Patent-, Marken- und Urheberrechte, Exklusivrecht und unlauteren Wettbewerb zwischen den Gesellschaftern und/oder Verwaltern;
- für Kosten, die zu Gunsten von Nebenklägern ausgegeben wurden, die in Strafverfahren gegen den Versicherten aufgetreten sind (Art. 541 Strafprozessordnung);
- für Streitsachen in Bezug auf das Eigentum oder das Steuern von Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Freizeitbooten, Freizeitschiffen und Freizeit-Wasserfahrzeugen (gemäß Art. 3 des Legislativdekrets 171/2005);
- für vorsätzliche Handlungen der versicherten Personen, ausgenommen Fälle, die von Personen begangen wurden, für

- die der Versicherte gesetzlich haftet;
- für nicht zufällige Ereignisse der Umweltverschmutzung;
 - bei Beitritt zu einer Class Action;
 - für Verkehrsfragen;
 - für Vertragsstreitigkeiten mit der Gesellschaft;
 - für Umbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen, die zur Erweiterung der Fläche des Gebäudes führen (Zusatzgarantie);
 - für Streitsachen über den Verkauf oder Tausch von Immobilien;
 - für Streitsachen mit Assistenz- und Vorsorgeeinrichtungen;
 - für Streitsachen zwischen den Versicherten, sofern sie nicht mit dem Versicherungsnehmer übereinstimmen;
 - für Streitsachen bezüglich Art. 28 des Arbeitnehmergesetzes;
 - ist die Wahl eines Rechtssitzes erforderlich, für die Entschädigung von Transferkosten und Honorarduplizierung.

ASSISTENZ

Die Einsatzstelle erbringt keine:

- Leistungen, die nicht für die Bewältigung der schwierigen Situation erforderlich und dienlich sind;
- alternativen Hilfeleistungen, auch nicht als Ausgleich, wenn der Versicherte, aus freien Stücken oder aus Nachlässigkeit, die ihm zustehenden Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt.

Wenn nicht anders für die einzelnen Assistenzleistungen vorgesehen, werden diese nicht erbracht, wenn diese Situation die Folge ist von:

- Vorsatz des Versicherten oder der Personen, für die er gesetzlich haftet;
- Naturereignissen mit außergewöhnlicher Stärke und geografischer Begrenzung (wie zum Beispiel, aber nicht begrenzt auf: Wirbelstürme, Stürme, Windhosen, Hagel, Überschwemmungen, Sturmfluten, Erdbeben, Schlammlawinen, Schneefall, Lawinen, Flut, Erdbeben, Vulkanausbrüche), wenn ein Eingreifen materiell und objektiv nicht möglich ist;
- Kriegshandlungen, Aufständen, Unruhen sowie Aggressionen oder Gewalthandlungen mit politischen oder gesellschaftlichen Beweggründen, an denen der Versicherte aktiv teilgenommen hat;
- Unterbrechung der Strom-, Wasser- und Gasversorgung durch die Versorgungsbetriebe, da die erforderlichen Eingriffe ausschließlich von Subjekten vorgenommen werden, die von diesen befugt sind;
- Korrosion, Verschleiß, Tropfwasser, Feuchtigkeit, Eindringen von Wasser, Rückstau, Überlaufen als Folge von Nachlässigkeit oder Arbeiten am Abwassersystem.



Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?

Was tun im Schadensfall?

Schadensmeldung: Bei einem Schadensfall muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte der Agentur, die für den Vertrag zuständig ist, oder UnipolSai innerhalb von zehn Tagen das Datum, die Uhrzeit, den Ort des Vorfalls, die Umstände des Ereignisses und die voraussichtliche Ursache, die zum Schadensfall führten, seine Folgen und den ungefähren Schadensbetrag mitteilen und der Anzeige alle Elemente beifügen, die für eine schnelle Festlegung der Haftbarkeit und für die Quantifizierung der Schäden nützlich sind. Bei einem schweren Schadensfall müssen die Inhalte der Anzeige im Voraus per Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

Bei einem Schaden in Bezug auf die Abschnitte SACHSCHÄDEN und WASSERSCHÄDEN muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte die Einsatzstelle von Pronto Assistance Servizi S.c.r.l. kontaktieren, falls er die Leistungen der direkten Reparatur und sofortigen Rückkehr in Anspruch nehmen möchte; dazu ist vorab eine Beschreibung des erlittenen Schadens, der vermutlichen Schadenshöhe erforderlich; Auf diese Weise erfolgt eine ordnungsgemäße Schadensmeldung und die Annahme des entsprechenden Dienstes.

Bei einem Schaden in Bezug auf die Abschnitte SCHÄDEN AN DRITTEN und WASSERSCHÄDEN muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte unverzüglich die Nachrichten, Forderungen oder weitergehende Unternehmungen zum Schadensfall, vom Unfallopfer, vom Schaden oder von Berechtigten mitteilen und sich bemühen alle nützlichen Elemente zu sammeln.

Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitt KATASTROPHENEREIGNISSE muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte der Gesellschaft und dem beauftragten Gutachter Unterlagen zum Nachweis der Bauart des Gebäudes vorlegen.

Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitt RECHTSSCHUTZ muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte der Agentur, bei der der Vertrag abgeschlossen wurde, oder der Gesellschaft oder ARAG unverzüglich jeden Schaden melden, sobald dieser eingetreten ist oder sie davon Kenntnis erlangt haben; der Leitung der Gesellschaft oder ARAG jedes Schriftstück, das ihm zugestellt wird, übermitteln.

| | |
|--|--|
| | <p>Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitt <u>ASSISTENZ</u> muss der Versicherte bei der Assistenzanfrage der Einsatzstelle die zu seiner Identifizierung und zur Überprüfung seiner Leistungsansprüche erforderlichen Elemente zukommen lassen; alle Informationen und Dokumente, die als Nachweis für das tatsächliche Eintreten des Schadens und der Bestimmung der zu erbringenden Leistungen sowie der dazu erforderlichen Mittel dienen.</p> |
| | <p>Direkte Assistenz/mit Abkommen: Für einige Versicherungskategorien, die in den Abschnitten SACHSCHÄDEN (Wetterereignisse, Glasschäden, Diebstahl von Fenstern und Türen samt Stock/Regen. Und Abflussrinnen) und WASSERSCHÄDEN vorgesehen sind, begrenzt auf einige Schadensvermutungen am Gebäude, Solar- und Photovoltaikplatten ausgenommen und in Bezug auf Schäden, deren Schadensbetrag voraussichtlich nicht über 5.000,00 € liegt, steht es dem Versicherten frei, die Schadensabwicklung nach dem Modus der "Direkten Reparatur" zu wählen. Er hat dann die Möglichkeit, im Schadensfall vom Einschreiten eines Netzwerks aus Handwerkern zu profitieren, die von den beauftragten Gutachtern der Gesellschaft bereitgestellt werden und die mit der direkten Reparatur des Schadens ohne die Anwendung von Selbstbeteiligungen und/oder Unterdeckungen fortfahren. Erfolgt die Wahl bereits bei Abschluss der Police, kommt der Versicherungsnehmer in den Genuss eines Rabatts.</p> |
| | <p>Abwicklung durch sonstige Unternehmen: Mit der Abwicklung der Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Abschnitt GARANTIE RECHTSSCHUTZ ist die Gesellschaft ARAG SE - Generalvertretung und Direktion für Italien - mit Sitz und Generaldirektion in Viale del Commercio 59 - 37135 Verona (Italien) beauftragt, die nachfolgend als ARAG bezeichnet wird. Mit der Abwicklung von Schadensfällen im Rahmen des Abschnitts ASSISTENZ wird die Nicht-Versicherungsgesellschaft Firma Pronto Assistance Servizi Società consortile a r.l, Corso Massimo D'Azeglio 14, 10125 Turin, beauftragt.</p> |
| | <p>Verjährung: Die sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Rechte verjähren, im Gegensatz zu denen im Zusammenhang mit der Zahlung der Prämienraten, zwei Jahre nach dem Tag, an dem sich der Fall ereignete, auf den sich das Recht bezieht. Für zivilrechtlich relevante Versicherungen beginnt die Frist an dem Tag, an dem der Geschädigte den Schadenersatz vom Versicherten verlangt oder eine entsprechende Klage gegen ihn eingereicht hat. Für die Versicherung Rechtsschutz beginnt die Frist zu dem Zeitpunkt, zu dem die Prozesskosten fällig werden.</p> |
| Nicht exakte oder verschwiegene Erklärungen | <p>Im Vergleich zu den Angaben im PIB Schaden gibt es keine weiteren Informationen.</p> |
| Pflichten der Versicherungsgesellschaft | <p>Es gibt keine vertraglich geregelte Frist, zu der die Auszahlung des Schadens zu erfolgen hat, UnipolSai verpflichtet sich zur schnellstmöglichen Erledigung.</p> |



Wann und wie muss ich zahlen?

| | |
|---------------|--|
| Prämie | <p>Die Versicherungssummen und die Prämie werden bei jeder jährlichen Vertragserneuerung auf Grundlage des allgemeinen nationalen Verbraucherpreisindex für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) angepasst, der vom nationalen italienischen Statistikamt (ISTAT) veröffentlicht wird. Hinsichtlich des Abschnitts WASSERSCHÄDEN ist ferner eine Angleichung der Jahresprämie an das Alter des versicherten Gebäudes vorgesehen.</p> |
|---------------|--|

| | |
|-------------------|---|
| Erstattung | Nach dem Vertragsrücktritt wegen des Schadensfalls innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem der Rücktritt wirksam wird, erstattet UnipolSai den Teil der Prämie, abzüglich der Steuern, der sich auf den nicht durchlaufenen Zeitraum bezieht. |
|-------------------|---|



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

| | |
|------------------|--|
| Laufzeit | Für den Abschnitt <u>RECHTSSCHUTZ</u> sieht der Vertrag eine dreimonatige Karenzzeit nach Inkrafttreten der Police vor, also eine anfänglichen Zeitraum des Vertragsverhältnisses, in dessen Verlauf die Versicherungsleistung durch die Gesellschaft im eventuellen Schadensfall nicht garantiert wird. Für den Abschnitt <u>KATASTROPHENEREIGNISSE</u> , begrenzt auf den Fall, dass sich in der Provinz, in der sich das Risiko befindet, ein Erdstoß von mindestens 3,5 Grad der Richterskala ereignet hat, der im nationalen Erdbebenüberwachungsnetz registriert wurde, und zwar in den 30 Tagen vor 24 Uhr des Wirksamkeitsdatums des Vertrags, wird die Garantie für Schäden geleistet, die nach Ablauf von 60 Tagen ab Versicherungsbeginn eingetreten sind. |
| Aufhebung | Die Möglichkeit zur Aufhebung der Garantien ist vertraglich nicht vorgesehen. |



Wie kann ich die Police kündigen?

| | |
|------------------------------------|---|
| Umdenken nach dem Abschluss | Nach Abschluss des Vertrags ist der Versicherungsnehmer nicht berechtigt, vom Vertrag wegen Umdenkens zurückzutreten. |
| Auflösung | Es ist vertraglich nicht vorgesehen, dass der Versicherungsnehmer den Vertrag auflöst. |



An wen richtet sich dieser Vertrag?

Der Vertrag richtet sich an natürliche und juristische Personen für die Risiken, die mit dem Eigentum/der Miete von Gebäuden, die mehrheitlich zu Wohnzwecken, als Büros oder professionelle Studios bzw. zur Vermietung der einzelnen Wohneinheiten, aus denen sie bestehen, in Verbindung stehen. Es handelt sich um Personen, die vor allem für den Schutz der Güter und/oder des Vermögens in Bezug auf oben genannte Immobilien zuständig sind.



Welche Kosten fallen für mich an?

Der Vermittler bezieht durchschnittlich 25,00% der Nettoprämie.

WIE KANN ICH BESCHWERDEN EINREICHEN UND STREITFRAGEN LÖSEN?

| | |
|--|--|
| An das Versicherungsunternehmen | Eventuelle Beschwerden in Bezug auf das Produkt, die Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder das Verhalten der Versicherung oder des Versicherungsagenten (einschließlich seiner Beschäftigten und Mitarbeiter) müssen schriftlich eingereicht werden bei: UnipolSai Assicurazioni S.p.A. - Reclami e Assistenza Specialistica Clienti Via della Unione Europea n. 3/B, 20097 San Donato Milanese (MI), Italien Fax: +39.02.51815353 E-Mail: reclami@unipolsai.it Oder mithilfe des entsprechenden Formulars zur Einreichung von Beschwerden auf der Internetseite www.unipolsai.it . In den Beschwerden müssen Name, Nachname und Steuernummer (oder UST-ID) der Person, die die Beschwerde einreicht, sowie eine Beschreibung der Beanstandung enthalten. Die Beschwerde kann auch direkt an den Vertreter gerichtet werden, sofern sie sein Verhalten bzw. das Verhalten seiner Beschäftigten oder Mitarbeiter betreffen. |
|--|--|

| | |
|--|---|
| | <p>Die Beschwerden über das Verhalten der Vermittler, die in Sektion B oder D des Finanzvermittlerregisters eingetragen sind, müssen schriftlich direkt an den Sitz des Vermittlers weitergeleitet werden und werden von diesem bearbeitet. Innerhalb von maximal 45 Tagen geht dem Beschwerdeführer eine Antwort zu.</p> <p>Die erforderlichen Informationen für die Einreichung von Beschwerden sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.unipolsai.it und in den regelmäßigen Mitteilungen aufgelistet, die, sofern vorgesehen, während der Vertragslaufzeit verschickt werden.</p> |
| BEIM IVASS | <p>Sollte das Ergebnis der bei der Gesellschaft eingereichten Beschwerde nicht zufriedenstellend sein oder innerhalb der Höchstfrist von 45 Tagen bzw. 60 Tagen, falls die Beschwerde das Verhalten des Vertreters (oder seiner Beschäftigten und Mitarbeiter) betrifft, keine Stellungnahme erhalten, kann er sich an den Verbraucherschutz IVASS wenden, Via del Quirinale 21 - 00187 Rom, Fax 06.42133206, PEC: ivass@pec.ivass.it. Infos unter: www.ivass.it.</p> <p>Beschwerden beim IVASS enthalten:</p> <p>a) Vorname, Nachname und Domizil des Beschwerdeführers mit eventueller Telefonnummer;</p> <p>b) Daten der Person oder der Personen, auf die sich die Beschwerde bezieht;</p> <p>c) kurze und erschöpfende Beschreibung des Grundes der Beschwerde;</p> <p>d) Kopie der Beschwerde, wie sie der Gesellschaft oder dem Vermittler vorgelegt wurde, sowie die eventuelle Antwort derselben;</p> <p>e) sämtliche Unterlagen, die zur vollständigeren Beschreibung der Tatsache und der zugehörigen Umstände beitragen.</p> <p>Zur Prüfung der Einhaltung der geltenden Branchenbestimmungen müssen die Beschwerden direkt dem IVASS vorgelegt werden.</p> |
| <p>VOR DER EINLEITUNG EINES GERICHTLICHEN VERFAHRENS kann man sich an alternative Stellen zur Streitschlichtung wenden, darunter:</p> | |
| Schlichtung | <p>Durch Einschalten eines Anwalts kann man sich an eine der in der Liste des Justizministeriums geführten Schlichtungsstellen wenden, die unter www.giustizia.it eingesehen werden kann. (Gesetz Nr. 98 vom 9.8.2013). Das Einschalten einer Schlichtungsstelle ist Voraussetzung für die Möglichkeit eines gerichtlichen Verfahrens.</p> |
| Verhandlung mit anwaltlichem Beistand | <p>Ein entsprechender Antrag kann nach den Modalitäten aus Gesetzesdekret vom 12. September 2014, Nr. 132 (Umwandlung in Gesetz Nr. 162 vom 10. November 2014) über einen Anwalt an die Gesellschaft gerichtet werden.</p> |
| Alternative Systeme zur Lösung von Streitfragen | <p>Der Vertrag sieht vor, dass für die Abschnitte SACHSCHÄDEN und KATASTROPHENEREIGNISSE in Ermangelung einer Vereinbarung zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmer und bei schriftlichem Antrag einer der beiden Parteien, die Feststellung des Schadensumfangs und der etwaigen Entschädigung durch ein Gutachterkolleg zu erfolgen hat.</p> <p>Für den Abschnitt RECHTSSCHUTZ ist hingegen vorgesehen, dass die Gesellschaft und der Versicherungsnehmer im Fall eines Interessenskonflikts oder einer Unstimmigkeit im Zusammenhang mit der Abwicklung des Schadensfalls die Entscheidung einem Schiedsrichter übertragen wird.</p> <p>Für die Lösung des grenzübergreifenden Rechtsstreites, an dem der Beschwerdeführer mit Domizil in Italien beteiligt ist, kann er die Beschwerde beim IVASS oder direkt beim zuständigen ausländischen System einreichen, ermittelbar auf der Internetseite http://ec.europa.eu/internal_market/fin-net/members_en.htm und Antrag auf die Aktivierung des Verfahrens des Netzwerkes FIN-NET stellen.</p> |

HINWEIS:

FÜR DIESEN VERTRAG VERFÜGT DAS UNTERNEHMEN NICHT ÜBER EINEN EIGENEN INTERNETBEREICH FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER (eine sogenannte HOME INSURANCE), DAS HEISST DIE UNTERZEICHNUNG DIESES VERTRAGS KANN NICHT DIGITAL VERWALTET WERDEN.